



**Straßensperre der Gemeindestraße/n
Austraße und Lindenweg**

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 11.05.2026 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz idgF.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aus Anlass der Veranstaltung „Dörflefest“ angeordnet:

§ 1

Die Gemeindestraße/n Austraße, von der Abzweigung St. Anna Straße bis zur Abzweigung Gartenstraße, und der Lindenweg, von der Abzweigung Austraße bis zur Abzweigung Siedlerweg, wird von

**Samstag, den 25.07.2026 um 08:00 Uhr bis 26.07.2026 um 17:00 Uhr für den
Fahrzeugverkehr gesperrt.**

Von diesem Verbot sind Anrainer der Austraße und des Lindenweges ausgenommen. Die Umleitung erfolgt über die Gemeindestraßen.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1960 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ zu beschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Thüringen veröffentlicht am:	11.05.2026
abgenommen am:	

